

Aus der Bundesversammlung

Nationalrat

Schluss der Sitzung vom 14. Juni, Neutralitätsbericht

Secretan (lib.-dem.) stellt den Antrag, das Postulat der Kommission zu verwerfen. Er sei zwar nicht grundsätzlich Gegner der Kriegsgewinnsteuer, aber es sei zweifellos, daß das vorgeschlagene Verfahren der Verfassung widerspreche. Normal wäre die Verfassungsrevision, die keine Gefahren bieten würde. Oder aber es bleibt der Weg der Vollmachten die aber nicht so weit reichen. Nur dringende unerwartete Notwendigkeiten rechtfertigen den Gebrauch der außerordentlichen Vollmachten. Die sofortige Erhebung der Kriegsgewinnsteuer ist keine dringende Notwendigkeit im Interesse der Neutralität. Die niedergelassenen Unternehmungen findet man ohnehin, die fremden Spekulanten werden aber auf alle Fälle schneller sein, als der Vollzug unserer Kriegsgewinnsteuer, sie haben auch keine Buchhaltung und es wird sehr schwer sein, ihre Gewinne festzustellen. Der Bundesrat hat andere Mittel, um diese Leute zu fassen, er weise sie aus. Der Gedanke der Kriegsgewinnsteuer wurde vom Bundesrat der Kommission vorgeschlagen und die Kommission hat in ihrem bekannten Ministerialismus dem Bundesrat eine Unterstützung in Form eines Postulates gewährt. Der Bundesrat hat aber ohne Postulat Mittel genug, um zum Ziel zu kommen, er hat ja die Vollmachten. Hätte er die nötige Verfassungsrevision vorgeschlagen, so wäre man auf dem normalen Weg ebenso schnell zum Ziel gelangt wie durch das eingeschlagene Verfahren. Die Dringlichkeit ist nicht erwiesen, glaubt der Bundesrat, daß sie bestehe, dann mache er Gebrauch von seinen Vollmachten und lasse uns aus dem Spiel.

Fazp (freis.-dem.) verteidigt das von der Kommission eingeschlagene Vorgehen gegen Secretan. Die Dringlichkeit ist unbestreitbar, das geht sogar aus der eigenen Darstellung Secretans hervor. Von einem Tag auf den andern kann der Bundesrat gezwungen sein, einzuschreiten. Lehnt man das Postulat ab, so ist die Kriegsgewinnsteuer vereitelt. In der ganzen Schweiz gibt es gewiß niemand, der gegen die Zulässigkeit dieser Steuer ist. Die Schwierigkeit der finanziellen Lage erheischt außerordentliche Maßnahmen. Im Gegensatz zu Herrn Secretan bin ich entschieden der Ansicht, daß der Bundesrat es soviel als möglich vermeiden sollte, ohne Einverständnis mit den Räten vorzugehen. Die Bundesversammlung soll ruhig ihren Teil an Verantwortung übernehmen. Da stehen wir auf dem richtigen Boden, nicht aber wenn wir dem Bundesrat sagen: Tu was du willst, ich sage kein Wort dazu, du trägst die ganze Verantwortung.

Dagegen können wir die Einzelheiten der Kriegsgewinnsteuer nicht vorschreiben. Das muß der Minderheit entgegengehalten werden. Wir dürfen dem Bundesrat nicht bindende Vorschriften geben, deren Durchführbarkeit noch nicht feststeht.

Musy (kath.-kons.): Die Verfassungsrevision vom letzten Jahr sieht nur eine einmalige Kriegssteuer vor. Also verfassungsmäßig ist die Kriegsgewinnsteuer nicht. Ihre Berechtigung liegt in der Dringlichkeit. Das eingeschlagene Verfahren ist richtig, jetzt sollen die Räte ihre Meinung sagen, nicht erst nachher kritisieren, wie Herr Secretan möchte. Mit dem Zusatz der Kommissionsminderheit bin ich nicht einverstanden, er ist verfassungswidrig, wir wollen nicht einen Bundesbeschluss an die Stelle der auf die Vollmachten gestützten Maßnahmen des Bundesrates legen. Dazu sind die Vorschläge der Minderheit übertrieben. Man muß die Kriegssteuer, die kantonalen und Gemeindesteuern berücksichtigen, man käme so auf 40 Prozent Steuerlast. So darf man die Industrie doch nicht belasten. Das Gleichgewicht zwischen Bund und Kantonen ist auch nicht aus dem Auge zu lassen.

Speiser (lib.-dem.): In bezug auf die konstitutionelle Frage kann ich nur bestätigen, was der Vorredner gesagt hat. Mit der Kriegsgewinnsteuer sind sogar die davon Betroffenen einverstanden. Da darf man sich durch konstitutionelle Bedenken nicht abschrecken lassen, nachdem feststeht, daß wir baldmöglichst einschreiten müssen und nicht die Verfassungsrevision abwarten. Bis 1917 kann man mit einer Steuer, die auf 1914 zurückgreift, doch nicht zuwarten. Der Bundesrat selber hat nichts beschloffen gestützt auf seine Vollmachten, er legt die Frage der Bundesversammlung vor. Ist es da nun richtig, die Sache zurückzuweisen? Warum soll es inkonstitutionell sein, dem Bundesrat heute noch eine Spezialvollmacht zu erteilen? Ist es richtig, dem Bundesrat zu sagen: mach was du willst, nachher dann wird scharf kritisiert. Allgemein findet man, daß die Kriegsgewinnsteuer bald einmal kommen muß, und jeder gibt zu, daß diese Steuer eidgenössisch sein müsse. Die Antwort auf die Frage, die uns der Bundesrat stellt, müssen wir auf unser Gewissen nehmen.

In bezug auf die Ausführung bin ich mit der Minorität nicht einverstanden. Die Schweiz hat im Gegensatz zu allen andern Ländern eine allgemeine Kriegssteuer, auch Dänemark hat sie nicht. Unsere Kriegssteuer enthält ganz ungewohnte Sätze. Dazu kommen die Kantons- und Gemeindesteuern, alles zusammen würde nach den Anträgen der Minderheit bis 50 Prozent ansteigen. Der Bundesrat hätte längst auf dem Vergeltungswege gegen die Nachbarn vorgehen sollen, auf dem Wege der Grenzperren. Warum müssen wir denn alles ins Land lassen? Neben den interessanten fremden Subjekten ist Rücksicht zu nehmen auf unsere Industrie. Wir wollen froh sein über ihr Gedeihen und sie nicht mit übertriebenen Steuern dafür strafen. Ein Steuergesetz darf man überhaupt nicht ab irato machen; sonst zahlen die Pflichtigen dann auch ab irato.

Wir wollen auch nicht einfach fremde Gesetze abschreiben, sondern etwas Rechtes und Gerechtes schaffen. Es ist sehr schwer, den Kriegsgewinn festzustellen. Ursprünglich dachte man daran, die Leute zu fassen, die durch Kriegslieferung die eigene Regierung ausbeuten. Das ist aber in der Schweiz kaum der Fall. Deshalb ging man zur Besteuerung des Uebergewinns über. Das ist hart für diejenigen, die, abgesehen vom Krieg, emporgelommen sind. Wir haben kein Interesse, zu vielen Leuten den Eindruck zu machen, daß die eidgenössischen Finanzmaßnahmen nicht gerecht seien. Wir müssen an die Zukunft denken, die Zukunft des Bundes, aber auch die der Industrien. Niemand kann sagen, was unserer schönen Industrie für ein Los beschieden ist, sobald die Nachbarn die Kriegsenergie in Friedensenergie umwandeln. Ist es nicht erwünscht, daß unsere Industrie in diesem zu erwartenden Ansturm der fremden Konkurrenz ihre Reserven habe?

Es wäre nicht richtig, die Direktiven der Minderheit als Beschluß zu fassen. Es handelt sich um einen ganz neuen Steuergedanken, der durchgearbeitet werden muß und nicht präjudiziert werden darf.

Müller (freis.-dem.) tritt Secretan entgegen. Jedermann wird Herrn Speiser darin bestimmen, daß niemand die Kriegsgewinnsteuer als ungerecht oder nicht dringend betrachtet. Das Volk kennt auf wirtschaftlichem Leben seine Pappenheimer. Unrichtig ist die Ansicht des Herrn Speiser, daß die Kantone sich um die Kriegsgewinnsteuer nicht bekümmert haben. St. Gallen trägt sich mit dem Entwurf der Kriegsgewinnsteuer. Die Kantone haben jedenfalls das Recht, bald zu wissen, wo sie dran sind. Ich muß darauf dringen, daß man rasch vorgeht. Ich kann mir nicht vorstellen, wie Herr Secretan auf dem verfassungsmäßigen Wege rasch zum Ziele kommen will. Der Parlamentarismus feiert jetzt Orgien. Man fällt aus einem Extrem in das andere. Herr Secretan meint, wenn die Dringlichkeit nicht gegeben sei, dann sollte das Parlament nichts zur Sache sagen. Dafür fehlt mir jedes Verständnis. Soll denn das Parlament immer nur in alles Detail hinein kritisieren und niemals etwas Positives tun? Unsere Willensäußerung gegenüber dem Bundesrat betreffend die Vollmachten müssen wir doch interpretieren dürfen. Mit dem Minderheitsantrag kann ich mich nicht befreunden. Es erhöht nicht den Kredit des Rates, wenn er ohne die nötige Vorarbeit verbindliche Weisungen aufstellen will.

Müller (Bern, soz.) spricht für die Minderheit der Kommission. Abzustellen ist auf die Jahre vor dem Krieg, wenn man die Höhe der Kriegsgewinne bestimmen will. Persönlich hätte Redner als Maximum nicht 15 und nicht 30, sondern 20 Prozent vorgeschlagen.

Bundesrat Motta: Herr Secretan steht allein mit seiner Gegnerschaft. Er möchte sich offenbar die Möglichkeit wahren, den Bundesrat als Sündenbock zu behandeln. Aber höher als dieser Wunsch muß doch die Notwendigkeit stehen, die zu der raschen Durchführung der Kriegsgewinnsteuer führt. Man hat gesagt, daß schon die Ausfuhrtaggen eine Art von Kriegsgewinnsteuer sei, aber dem ist zu entgegenen, daß jene Abgaben auf die ausländischen Abnehmer abgewälzt werden. Heute ist die öffentliche Meinung über die Kriegsgewinnsteuer absolut einig. Das ist für uns von großem Wert. Die Volksbefragung wäre unter diesen Umständen eine bloße Formalität, zu der unter den heutigen Verhältnissen keine Zeit ist. Redner tritt auf die Entstehung des Planes der Kriegsgewinnsteuer ein. Die Kriegssteuer und die Ausfuhrtaggen müßten berücksichtigt werden. Letztere bringen zehn Millionen ein, also eine recht respektable Einnahme. Hätte der Krieg bald geendet, so hätte sich die Kriegsgewinnsteuer nicht gerechtfertigt. Prof. Burdhardt war für die Verfassungsrevision. Das wäre nach meinem Gefühl der Todesstoß für die ganze Vorlage gewesen; je mehr man sich mit der Sache befaßte, um so mehr vertiefte sich diese Ueberzeugung. Die Kommission selber hat sich dieser Ansicht auch angeschlossen. Das normale Verfahren der Verfassungsrevision hätte sehr lange Zeit in Anspruch genommen. In dieser Session wäre der Verfassungsartikel in den Räten kaum erledigt worden, aber auch in diesem Falle könnte die Volksabstimmung nicht vor September erfolgen und die Gesetzesvorlage bis Schluss des Jahres nicht erledigt werden. Es wäre bis Mitte 1917 damit gegangen.

Wartet man so lange, so entgehen uns die Gewinne der Gesellschaften, sie würden verteilt. Welche Maßnahmen wären dagegen zu ergreifen gewesen?

Ich wäre glücklich, die fremden Spekulanten mit der bloßen Steuerdrohung aus dem Lande jagen zu können. Nach der Diskussion vom letzten März konnte man die heutige Haltung des Herrn Secretan nicht erwarten. Man sagte uns damals laut und eindringlich (ich habe es noch in den Ohren!), der Bundesrat müsse wo immer es möglich sei, das Parlament befragen. Jetzt wo wir dies tun, macht uns Herr Secretan einen Vorwurf daraus. Ich erwartete im Gegenteil eine Anerkennung für unsern guten Willen. Im „Bernser Pakt“ verlangten Sie einen engeren Kontakt zwischen Regierung und Volksvertretung. Dem haben wir entsprochen.

Die Differenz zwischen Mehrheit und Minderheit scheint mir nicht wesentlich. Die Vorschläge der Minderheit können meines Erachtens nicht als verfassungswidrig bezeichnet werden. Der Rat kann seine Wünsche in die Form von Direktiven kleiden.

Die Kriegsgewinnsteuer ist notgedrungen eine vorübergehende Maßnahme, also braucht das darin liegende Präjudiz nicht gefürchtet zu werden.

Ueberflüssig ist Ziffer 1 des Minderheitsantrages. Die Kriegsgewinnsteuer umfaßt ja so-

wieso den Gewinn, der seit Kriegsbeginn gemacht worden ist. Ziffer 2 enthält eine Bestimmung (10 Prozent) die sich nicht mit unserer Auffassung deckt. Wir glauben weiter zu gehen und schon fünf Prozent als genügend zur Besteuerung betrachten zu müssen. Ziffer 3 steht mit dreißig Prozent ein Progressionsmaximum an dessen Anwendbarkeit noch fraglich ist. Zu niedrig wären vielleicht 15 Prozent. Aber es wäre nicht richtig, sich jetzt schon auf 30 Prozent festzulegen. England geht bis 60 Prozent, Norwegen auf 15 Prozent, Deutschland auf 40 Prozent, Frankreich geht bis etwa 50 Prozent. In kriegsführenden Staaten ist das Verhältnis deshalb anders, weil das Spekulantentum, das vom Staat profitiert, gefaßt werden muß (Kriegslieferanten). In der Expertenkommission sind alle Richtungen vertreten. Es empfiehlt sich, der Mehrheit zuzustimmen.

Weber (St. Gallen, soz.-polit.) spricht für den Zusatzantrag der Minderheit. Er möchte eine „Attika 4“ beifügen, wonach die Kantone am Ertrag der Steuer beteiligt werden sollten. St. Gallen hat bereits eine kantonale Kriegsgewinnsteuer vorbereitet. Der Bezug der Kriegsgewinnsteuer ist auf die kantonalen Organe angewiesen. Eine Beteiligung der Kantone würde den Eifer der kantonalen Organe anspornen.

Scherer-Füllmann (soz.-polit.) begründet den Minderheitsantrag; er bekämpft die Auffassung von Speiser. Die allgemeine Kriegssteuer ist in sehr mäßigem Betrage vom gewöhnlichen Vermögen und Einkommen erhoben worden; anders ist es bei der Kriegsgewinnsteuer. Wer vom Kriegszustand nur Vorteile hat, soll ganz erheblich herangezogen werden, allerdings unter Vermeidung der Doppelbesteuerung. Das ist Sache des Vollzuges. Auch die Verweisung auf die Schwierigkeit der Feststellung des Kriegsgewinnes hält nicht stand. Der Bund wird sich der Sachverständigen bedienen. Das Argument würde überhaupt gegen jede, auch die geringste Kriegssteuer gehen.

Bundesrat Motta: Der Entwurf sieht tatsächlich eine Beteiligung der Kantone vor, das Maß steht nicht fest.

Häberlin (freis.-dem.): In bezug auf die Beteiligung der Kantone in erheblichem Sinne herrscht jedenfalls nicht die allgemeine Uebereinstimmung, auf die sich im übrigen der Bundesrat berufen kann. Der Bundesrat hat seine Vollmachten erhalten, um für den Bund zu sorgen.

Secretan (lib.-dem.): Die Dringlichkeit ist noch immer nicht bewiesen. Sie liegt nicht darin, daß man auf 1914 zurückgreifen will. Der Krieg dauert noch lange und man wird noch lange Zeit haben, die Kriegsgewinnsteuer einzuführen. Die Vollmachten sollen sich auf das absolut Notwendige beschränken, nun verlangt man die Ausbehnung der Vollmachten auf etwas nicht Notwendiges. Ich bin dagegen, den Bundesrat einzuladen, in dieser Weise vorzugehen. Das Getreidemonopol ist kein taugliches Vergleichsobjekt. Die Beschlagnahme der Kriegsgewinne könnte Gegenstand der Vollmachten sein. Wenn ich auch allein bin, so stehe ich doch auf dem Boden der Verfassung.

Abstimung. 1. Subeventuell für Annahme des Amendements der Minderheit wird der Antrag Weber mit 71 gegen 46 Stimmen abgelehnt.

2. Eventuell für Zustimmung zum Postulat wird der Zusatzantrag der Minderheit mit 99 gegen 28 Stimmen abgelehnt.

3. In definitiver Abstimmung wird das Postulat der Mehrheit mit 133 gegen 8 Stimmen, die auf den Antrag Secretan fallen, angenommen.

Schluss 1 Uhr. Donnerstag: Neutralitätsbericht (Doppelstunde).